

Öffentliche Beschlüsse aus der Sitzung des
Marktgemeinderates Kirchseeon vom 15.12.2014

Beschluss Nr. 115
Abstimmungsergebnis 19 : 0

Betreff:

Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung im Markt Kirchseeon
(Friedhofs- und Bestattungssatzung)
hier: Neuerlass

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Entwurf vom 03.12.2014 der Satzung über öffentliche Bestattungseinrichtung im Markt Kirchseeon (Friedhofs- und Bestattungssatzung) als Satzung.

Der Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss Nr. 116
Abstimmungsergebnis 19 : 0

Betreff:

Satzung des Marktes Kirchseeon über die Erhebung von Gebühren und Kosten für die Benutzung der öffentlichen Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehenden Amtshandlungen im Markt Kirchseeon (Friedhofsgebührensatzung)
hier: Neuerlass

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Entwurf vom 03.12.2014 der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kosten für die Benutzung der öffentlichen Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehenden Amtshandlungen im Markt Kirchseeon (Friedhofsgebührensatzung) als Satzung. Der Deckungsgrad bei den Gebühren in § 4 und § 5 Abs. 1 wird mit 55 % der kalkulierten Beträge festgelegt.

Der Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss Nr. 117
Abstimmungsergebnis 19 : 0

Betreff:

Antrag auf Befreiung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Wohnbebauung an der Bucher Straße“ zur Errichtung einer Dachgaube entgegen den Festsetzungen des Bebauungsplanes in Eglharting, Ringstraße, auf dem Grundstück Fl.Nr. 155/22 der Gemarkung Kirchseeon

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Befreiung zur Errichtung einer Dachgaube mit einem Maß von 2,80 m nicht zu. Wenn ebenfalls die Festsetzung zu Dachgauben eingehalten wird, könnte für das Bauvorhaben ein positiver Genehmigungsfreistellungsbescheid erteilt werden.

Beschluss Nr. 118
Abstimmungsergebnis 19 : 0

Betreff:

Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung eines Gartengeräteschuppens (ohne Unterkellerung, ohne Feuerungsanlage) in Holzbauweise in 85614 Kirchseeon, Osterseeon 29, Fl.Nr. 864/2 Gemarkung Kirchseeon

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung eines Gartengeräteschuppens in Holzbauweise in dieser Lage zu. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

Beschluss Nr. 119
Abstimmungsergebnis 3 : 16

Betreff:

Vollzug der gemeindlichen Satzung zum Schutz von erhaltenswerten und ortsbildprägenden Bäumen
hier: Antrag auf Fällgenehmigung von 2 Eschen und 1 Eiche, Fl.Nr.282/241 und 282/237, Hochriesstr. 11a/15b, Gemarkung Kirchseeon

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Kirchseeon genehmigt die Fällung der 2 Eschen und 1 Eiche.
Eine Ersatzpflanzung mit 3 großkronigen Bäumen im Hangbereich soll erfolgen.

Beschluss Nr. 120
Abstimmungsergebnis 16 : 3

Betreff:

Vollzug der gemeindlichen Satzung zum Schutz von erhaltenswerten und ortsbildprägenden Bäumen
hier: Antrag auf Fällgenehmigung von 2 Eschen und 1 Eiche, Fl.Nr.282/241 und 282/237, Hochriesstr. 11a/15b, Gemarkung Kirchseeon

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Kirchseeon genehmigt die Fällung der 2 Eschen und 1 Eiche.
Eine Ersatzpflanzung mit mindestens einem großkronigen Baum westlich der bisherigen Standorte soll erfolgen.

Beschluss Nr. 121
Abstimmungsergebnis 19 : 0

Betreff:

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes – BayStrWG –
hier: Widmung Fritz-Arnold-Straße

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Widmung des neu entstandenen Straßenzugs im Bebauungsplan „Wohnbebauung an der Bucher Straße“ mit folgenden Punkten:

Bezeichnung: Fritz-Arnold-Straße	
Anfangspunkt:	Einfahrt vom Kreisverkehr (Bucher Straße) bei der Fl.Nr. 124 Gemarkung Kirchseeon
Endpunkt:	Einfahrt zum Kreisverkehr (Bucher Straße) bei der Fl.Nr. 124 Gemarkung Kirchseeon
Länge:	470 m
Breite:	3,70 m – 5,50 m
Fl.Nr.:	150/8

Straßenklasse:	Ortsstraße
Träger der Straßenbaulast:	Markt Kirchseeon
Eigentümer:	Markt Kirchseeon
Widmungsbeschränkung:	-/-

Beschluss Nr. 122
 Abstimmungsergebnis 19 : 0

Betreff:

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes
 hier: Widmung Ringstraße

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Widmung des neu entstandenen Straßenzugs im Bebauungsplan „Wohnbebauung an der Bucher Straße“ mit folgenden Punkten:

Bezeichnung:	Ringstraße
Anfangspunkt:	westliches Ende der Fritz-Arnold-Straße, Fl.Nr. 150/8 Gemarkung Kirchseeon
Endpunkt: Kirchseeon	östliches Ende der Fl.Nr. 50 Gemarkung Kirchseeon
Länge:	ca. 82 m
Breite:	4,50 m
Fl.Nr.:	150/24
Straßenklasse:	Ortsstraße
Träger der Straßenbaulast:	Markt Kirchseeon
Eigentümer:	Markt Kirchseeon
Widmungsbeschränkung:	-/-

Beschluss Nr. 123
 Abstimmungsergebnis 19 : 0

Betreff:

Vollzug des BauGB
 2.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Gewerbegebiet Eglharting I“
 Behandlung der eingegangenen Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. mit

§ 13 Abs. 2 Satz 3 BauGB
hier: keine Äußerung etc.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Kirchseeon nimmt folgendes zur Kenntnis:

Keine Äußerung trotz abgegebener Stellungnahme von:

- Staatliches Bauamt Rosenheim
Stellungnahme vom 16.10.2014
- Markt Glonn
Stellungnahme vom 15.10.2014
- Regionaler Planungsverband München
Stellungnahme vom 14.10.2014
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Ebersberg
Stellungnahme vom 08.10.2014
- Vermessungsamt Ebersberg
Stellungnahme vom 02.10.2014

Weitere Stellungnahmen wurden nicht abgegeben.

Beschluss Nr.	124
Abstimmungsergebnis	19 : 0

Betreff:

Vollzug des BauGB
2.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Gewerbegebiet Eglharting I“
Behandlung der eingegangenen Anregungen im Rahmen der öffentlichen
Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB sowie
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4
Abs. 2 BauGB i. V. mit
§ 13 Abs. 2 Satz 3 BauGB
hier: Bayernwerk AG, Netzcenter Ampfing, Mobil-Oil-Straße 34, 84539 Ampfing;
Stellungnahme vom 22.10.2014

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Kirchseeon nimmt die Stellungnahme vom 22.10.2014 zur
Kenntnis.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei der Vorhabenplanung
beachtet.

Eine Änderung der Grundzüge der Planung wird nicht veranlasst.

Beschluss Nr. 125
Abstimmungsergebnis 19 : 0

Betreff:

Vollzug des BauGB
2.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Gewerbegebiet Eglharting I“
Behandlung der eingegangenen Anregungen im Rahmen der öffentlichen
Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB sowie
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4
Abs. 2 BauGB i. V. mit
§ 13 Abs. 2 Satz 3 BauGB
hier: Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, München; Stellungnahme vom
23.10.2014

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Kirchseeon nimmt die Stellungnahme vom 23.10.2014 zur
Kenntnis.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Eine Änderung der Planung wird nicht veranlasst.

Beschluss Nr. 126
Abstimmungsergebnis 19 . 0

Betreff:

Vollzug des BauGB
2.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Gewerbegebiet Eglharting I“
Behandlung der eingegangenen Anregungen im Rahmen der öffentlichen
Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB sowie
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4
Abs. 2 BauGB i. V. mit
§ 13 Abs. 2 Satz 3 BauGB
hier: Deutsche Telekom Technik GmbH, Landshut; Stellungnahme vom
21.10.2014

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Kirchseeon nimmt die Stellungnahme vom 21.10.2014 zur
Kenntnis.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Eine Änderung der Grundzüge der Planung wird nicht veranlasst.

Beschluss Nr. 127
Abstimmungsergebnis 19 : 0

Betreff:

Vollzug des BauGB
2.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Gewerbegebiet Eglharting I“
Behandlung der eingegangenen Anregungen im Rahmen der öffentlichen
Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB sowie
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4
Abs. 2 BauGB i. V. mit
§ 13 Abs. 2 Satz 3 BauGB
hier: Kreisbrandinspektion Ebersberg, c/o FF Vaterstetten, Verdistrasse 41, 85591
Vaterstetten; Stellungnahme vom 02.11.2014

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Kirchseeon nimmt die Stellungnahme vom 02.11.2014 zur
Kenntnis.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
Eine Änderung der Grundzüge der Planung wird nicht veranlasst.

Beschluss Nr. 128
Abstimmungsergebnis 19 : 0

Betreff:

Vollzug des BauGB
2.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Gewerbegebiet Eglharting I“
Behandlung der eingegangenen Anregungen im Rahmen der öffentlichen
Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB sowie
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4
Abs. 2 BauGB i. V. mit
§ 13 Abs. 2 Satz 3 BauGB
hier: Landesbund für Vogelschutz; Stellungnahme vom 06.10.2014

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Kirchseeon nimmt die Stellungnahme vom 06.10.2014 zur
Kenntnis. Eine Änderung der Grundzüge der Planung wird nicht veranlasst.

Beschluss Nr. 129
Abstimmungsergebnis 19 : 0

Betreff:

Vollzug des BauGB
2.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Gewerbegebiet Eglharting I“
Behandlung der eingegangenen Anregungen im Rahmen der öffentlichen
Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB sowie
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4
Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13 Abs. 2 Satz 3 BauGB
hier: Regierung von Oberbayern, Höhere Landesplanungsbehörde, München;
Stellungnahme vom 09.10.2014

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Kirchseeon nimmt die Stellungnahme vom 09.10.2014 zur
Kenntnis, der Flächennutzungsplan wird im Zuge der Berichtigung angepasst.
Eine Änderung der Planung wird nicht veranlasst.

Beschluss Nr. 130
Abstimmungsergebnis 19 : 0

Betreff:

Vollzug des BauGB
2.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Gewerbegebiet Eglharting I“
Behandlung der eingegangenen Anregungen im Rahmen der öffentlichen
Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB sowie
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4
Abs. 2 BauGB i. V. mit
§ 13 Abs. 2 Satz 3 BauGB
hier: Wasserwirtschaftsamt (WWA) Rosenheim; Stellungnahme vom 23.10.2014

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Kirchseeon nimmt die Stellungnahme vom 23.10.2014 zur
Kenntnis.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die nachrichtlichen Übernahmen
bei Teil B) 4. und 5. werden ersatzlos gestrichen.
Eine Änderung der Planung wird nicht veranlasst.

Beschluss Nr. 131
Abstimmungsergebnis 19 : 0

Betreff:

Vollzug des BauGB
2.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Gewerbegebiet Eglharting I“
Behandlung der eingegangenen Anregungen im Rahmen der öffentlichen
Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB sowie
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4
Abs. 2 BauGB i. V. mit
§ 13 Abs. 2 Satz 3 BauGB
hier: Landratsamt Ebersberg, Bauleitplanung; Baurechtliche Stellungnahme vom
05.11.2014

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Kirchseeon nimmt die Stellungnahme des Landratsamtes
Ebersberg aus baufachlicher Sicht vom 05.11.2014 zur Kenntnis:

Aus baufachlicher Sicht werden keine Anregungen oder Einwände geäußert.
Die Festsetzung 9 j (Ermächtigung einer Freiflächengestaltungsplanung) wird
unter Hinweise genannt.

Beschluss Nr. 132
Abstimmungsergebnis 19 : 0

Betreff:

Vollzug des BauGB
2.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Gewerbegebiet Eglharting I“
Behandlung der eingegangenen Anregungen im Rahmen der öffentlichen
Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB sowie
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4
Abs. 2 BauGB i. V. mit
§ 13 Abs. 2 Satz 3 BauGB
hier: Landratsamt Ebersberg, Bauleitplanung; Immissionsschutzfachliche
Stellungnahme vom 05.11.2014

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Kirchseeon nimmt die Stellungnahme des Landratsamtes
Ebersberg aus immissionsschutzfachlicher Sicht vom 05.11.2014 zur Kenntnis:

Aus immissionsschutzfachlicher Sicht werden weitere Anregungen oder Einwände nicht geäußert. Die vorgenommene Gliederung wird beibehalten, denn diese entspricht dem bisher rechtsverbindlichen Bebauungsplan. Weitere Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Eine Änderung der Planung wird nicht veranlasst.

Beschluss Nr. 133
Abstimmungsergebnis 19 : 0

Betreff:

Vollzug des BauGB
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Gewerbegebiet Eglharting I“
Behandlung der eingegangenen Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13 Abs. 2 Satz 3 BauGB
hier: Landratsamt Ebersberg, Bauleitplanung; Naturschutzfachliche Stellungnahme vom 05.11.2014

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Kirchseeon nimmt die Stellungnahme des Landratsamtes Ebersberg aus naturschutzfachlicher Sicht vom 05.11.2014 zur Kenntnis:

Aus naturschutzfachlicher Sicht werden keine Anregungen oder Einwände geäußert.

Der Empfehlung wird nachgekommen. Bei den Hinweisen wird unter C die Nr. 21 angefügt:

„Zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verstößen gemäß §3 39 und 44 BNatSchG sind beabsichtigte Rodungen vorsorglich außerhalb der Vogelbrutzeit in der Zeit zwischen 01. Oktober und dem 28. Februar durchzuführen.“

Eine Änderung der Planung wird nicht veranlasst.

Beschluss Nr. 134
Abstimmungsergebnis 19 : 0

Betreff:

Vollzug des BauGB

Bebauungsplanes Nr. 45 „Gewerbegebiet Eglharting I“
2.Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB Öffentlichkeits- und
Behördenbeteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
hier: Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 13 BauGB und beschließt den ausgearbeiteten Entwurf des Büros Garnhartner + Schober + Spörl, Deggendorf, zum Bebauungsplan Nr. 45 „Gewerbegebiet Eglharting I“ – 2. Änderung in der Fassung vom 15.12.2014 als Satzung.